

GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH ERDKUNDE

Die Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Erdkunde basieren auf

- dem Schulgesetz für das Land NRW,
- der APO GOST,
- dem Kernlehrplan für die Sekundarstufe I (G9), (2019),
- dem Kernlehrplan für die Sekundarstufe II (2014),
- sowie den Vorgaben des MSW zum Zentralabitur.

Der individuelle Ermessensspielraum der Lehrkraft ergänzt die oben genannten gesetzlichen Regelungen.

SEKUNDARSTUFE I

ALLGEMEINES

- Zu Beginn eines Schuljahres oder bei Wechsel der Lehrkraft informiert die Erdkundelehrerin/der Erdkundelehrer die Schülerinnen und Schüler über die Grundsätze der Leistungsbewertung.
- Da im Pflichtunterricht in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.
- Im Verlauf der Sekundarstufe I ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

SONSTIGE LEISTUNGEN IM UNTERRICHT

Es kommen sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u. a. (vergleiche Anlage „Kriterien der sonstigen Mitarbeit im Fach Erdkunde“)

- die Qualität, Quantität und Kontinuität der Mitarbeit (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate, Verwendung der Fachsprache/-methoden),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Portfolios),
- kurze schriftliche Übungen,
- Arbeitseinstellung, Verfügbarkeit des Materials und Hausaufgaben,
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation) sowie
- die Qualität und Vollständigkeit der Heftführung.

Die Gewichtung der einzelnen Bestandteile kann variieren und liegt im Ermessensspielraum der Lehrkraft.

SEKUNDARSTUFE II

ALLGEMEINES

- Zu Beginn eines Schuljahres oder bei Wechsel der Lehrkraft informiert die Erdkundelehrerin/der Erdkundelehrer die Schülerinnen und Schüler über die Grundsätze der Leistungsbewertung. Der aktuelle Leistungsstand wird den Schülerinnen und Schülern am Ende eines Quartals mündlich dargelegt.
- Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und die „Schriftlichen Arbeiten“ besitzen bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert.

KLAUSUREN

- Klausuren dienen in besonderer Weise der Überprüfung von Kompetenzen in der selbstständigen, problemgerechten Materialauswertung, der stringenten Gedankenführung, der fach- und sachgerechten schriftlichen Darstellung und der Bewältigung einer Aufgabenstellung in vorgegebener Zeiteinheit.
- Es sind nur materialgebundene Klausuraufgaben zulässig, die in Bezug auf Thema, Materialien und Aufgabenstellung eine thematische, in sich stimmige Einheit bilden.
- Es müssen sowohl Leistungen in den beiden Bereichen des Faches „Fachliche Inhalte“ sowie „Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens“ und in allen drei Anforderungsbereichen eingebracht werden können.
- Im Verlauf der Oberstufe werden die Anforderungen komplexer, was als Vorbereitung auf die Anforderungen in der Abiturprüfung angesehen werden kann. Jede Klausuraufgabe muss auf eine thematisch und räumlich begrenzte, überschaubare Fragestellung zielen, wobei unterschiedliche Darstellungs- und Arbeitsmittel in Bezug auf die Materialvorgaben miteinander zu kombinieren sind.
- In der Q1.2 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Klausurdauer in der Sekundarstufe II

	Q 1.1	Q 1.2	Q 2.1	Q 2.2 (Vorabiturklausur und Abiturklausur)
LK	180	180	225	300 (inklusive Auswahlzeit)
GK	120	120	180	240 (inklusive Auswahlzeit)

SONSTIGE MITARBEIT

Bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit werden die Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz sowie die Sozialkompetenz berücksichtigt. Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ umfasst in diesem Zusammenhang folgende erbrachte Leistungen (vgl. Anlage „Kriterien der sonstigen Mitarbeit im Fach Erdkunde“)

- die Qualität, Quantität und Kontinuität der Mitarbeit (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate, Verwendung der Fachsprache/-methoden),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Portfolios),
- kurze schriftliche Übungen,
- Arbeitseinstellung, Verfügbarkeit des Materials und Hausaufgaben sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Die Gewichtung der einzelnen Bestandteile kann variieren und liegt im Ermessensspielraum der Lehrkraft.

(Beschluss vom 07.09.2023)